

**1. Änderungssatzung der Zulassungsordnung für den konsekutiven
Master-Studiengang Public Management
des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule
für angewandte Wissenschaften Wernigerode vom 15. April 2015**

Auf der Grundlage des § 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA Seite 256) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28, Seite 600 ff.), zuletzt geändert am 3. März 2016 (GVBl. S. 94) in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 8 HSG LSA haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode die folgende 1. Änderungssatzung zur Zulassungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Public Management des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 15. April 2015 beschlossen:

I.

- a.) In § 2 Abs. 1 werden nach den Worten „... erfolgt zum“ die Worte „Sommersemester und“ eingefügt.
- b.) In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „... alle erforderlichen Unterlagen“ die Worte „bis zum 15. Januar (Sommersemester) und“ eingefügt.
- c.) § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:
Hochschule Harz
Dezernat für Studentische Angelegenheiten
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Verwaltungswissenschaften vom 13. Januar 2016 und des Senates der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 6. April 2016.

Wernigerode, 15.04.2016

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor